

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

vom 15. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2024)

zum Thema:

Leerstand im Schöneberger Norden: Ehemaliges Hotel President

und **Antwort** vom 29. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. März 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

Über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 18 278

vom 15.02.2024

über Leerstand im Schöneberger Norden: Ehemaliges Hotel President

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Auf dem Grundstück An der Urania 16-18, 10787 Berlin (Schöneberg Nord) steht das ehemalige Hotel President seit längerem leer und verfällt zusehends. Seit wann und aus welchem Grund steht das ehemalige Hotel nach Kenntnis des Senats leer? Wie sind die Eigentumsverhältnisse auf dem Grundstück An der Urania 16-18 in 10787 Berlin?

Frage 2:

Das Hotel wurde zwischenzeitlich als Unterkunft für Geflüchtete genutzt. Wann und warum wurde diese Zwischennutzung beendet? Ist eine erneute Nutzung als Unterkunft für geflüchtete Menschen denkbar?

Antwort zu 1 und 2:

Das Grundstück gehört einer Objektgesellschaft mit Sitz in Hamburg. Der Eigentümer plant auf dem Grundstück den Neubau eines Büro- und Geschäftshauses. Während der Abstimmungsphase zwischen dem Bauherrn und dem Stadtentwicklungsamt wurde die Immobilie als Standort zur Unterbringung von Geflüchteten bis zum Ende des Jahres 2020 vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) angemietet. Sie diente als Aufnahmeeinrichtung mit einer Kapazität von 365 Plätzen. Der Eigentümer verfolgte zum Ende

der Vertragslaufzeit nicht die Absicht, das Objekt weiterhin zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung zu stellen. Somit endete die Nutzung als Aufnahmeeinrichtung mit Auslaufen des Mietvertrags.

Für eine erneute Nutzung wäre neben dem Angebot des Eigentümers die Prüfung der haustechnischen Anlagen, der Bestimmungen des Brandschutzes, der Bausubstanz neben der Vorlage der Baugenehmigung für den Betrieb als Unterkunft erforderlich.

Da inzwischen das Neubauprojekt einen konkreten Umsetzungsstand erreicht hat, entfällt eine Fortsetzung dieser Zwischennutzung.

Frage 3:

Ist dem Senat bekannt, wie der aktuelle Planungsstand für das Grundstück An der Urania 16-18, 10787 Berlin ist? Welche Maßnahmen werden angesichts des Leerstands ergriffen? Liegt hier ein Verstoß gegen das Zweckentfremdungsverbotsgesetz vor?

Antwort zu 3:

Zum Februar 2024 wurde vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg ein positiver Vorbescheid für das Grundstück "An der Urania 16, 17, 18" (Vorbescheid Nr. 2023 / 3436 - Errichtung eines Büro- und Geschäftshauses) erteilt. Da es sich bei dem Gebäude um ein Hotel und nicht um Wohnraum im Sinne des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes gehandelt hat, liegt insoweit auch kein Verstoß gegen das Zweckentfremdungsverbot vor.

Berlin, den 29.02.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen